

**STADT EBERSWALDE**  
**Der Bürgermeister**



<b>Beschluss-Nr.</b> <b>6/62/19</b>	
<b>zu DB/Vorlage</b> BV/0090/2019	
<b>Datum</b>	17.12.2019 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in <b>öffentlicher</b> Sitzung	

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
61 - Stadtentwicklungsamt

**Betrifft: 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eberswalde  
(Bildungscampus Stadtsee)  
Aufstellungsbeschluss nach § 13 Abs. 1 BauGB  
Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2  
BauGB**

---

**Beschlusstext:**

**1. Aufstellungsbeschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Einleitung des Aufstellungsverfahrens zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eberswalde gemäß § 13 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im „Vereinfachten Verfahren“ ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB.

Die Flächendarstellung für die Teilfläche „Haus am Stadtsee“ soll geändert werden. Die Größe der zu ändernden Teilfläche umfasst rund 1,2 ha (Größe Stadtgebiet: rund 9.357,8 ha).

Der Übersichtsplan (Anlage 1) mit der zu ändernden Teilfläche (unmaßstäblich) ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.

**2. Verzicht auf Durchführung der frühzeitigen Beteiligung**

Von der Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

### 3. Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung billigt den vorliegenden Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eberswalde und seine Begründung in der vorliegenden Fassung vom 07.11.2019.

Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eberswalde und seine Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Nachbargemeinden sowie die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen sind der Stadtverordnetenversammlung zur Prüfung und Entscheidung vorzulegen.

### 4. Auftrag zur ortsüblichen Bekanntmachung

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, den Beschluss über die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eberswalde ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist bekannt zu machen,

- dass die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eberswalde gemäß § 13 BauGB im Vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden soll,
- den Ort und die Dauer der öffentlichen Auslegung und
- dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Eberswalde, den 18.12.2019

Boginski  
Bürgermeister

Siegel

Martin Hoeck  
Vorsitzender der  
Stadtverordnetenversammlung